



öffentlich

Fachbereich	Dezernent(in) / Geschäftsführer	Datum
23	StD Jörg Stüdemann	22.01.2019
40	StR'in Daniela	
65	Schneckenburger StR n.n.	

verantwortlich	Telefon	Dringlichkeit
Thomas Ellerkamp	22239	-
Martina Raddatz-Nowack	22409	
Reiner Limberg	22659	

Beratungsfolge	Beratungstermine	Zuständigkeit
Bezirksvertretung Innenstadt-Nord	06.02.2019	Empfehlung
Schulausschuss	06.02.2019	Empfehlung
Ausschuss für Bauen, Verkehr und Grün	12.02.2019	Empfehlung
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	14.02.2019	Empfehlung
Hauptausschuss und Ältestenrat	21.02.2019	Empfehlung
Rat der Stadt	21.02.2019	Beschluss

### **Tagesordnungspunkt**

Realisierungskonzept zur Erweiterung der Schulraumressource im Stadtbezirk Innenstadt-Nord

### **Beschlussvorschlag**

Der Rat der Stadt fasst den Grundsatzbeschluss zur Umsetzung des Realisierungskonzeptes zur Erweiterung der Schulraumressource im Stadtbezirk Innenstadt-Nord. Dies beinhaltet:

1. In der Startphase die Umsetzung des Maßnahmenpakets 1. Dies beinhaltet:
  - 1.1. die Planung und den Neubau einer vierzügigen Grundschule auf der Potenzialfläche Burgholzstraße 150 einschließlich Sporthalleneinheiten
  - 1.2. die Planung und den Neubau einer Interimsschule gemäß zukunftsfähigem Raumprogramm der fünfzügigen Gertrud-Bäumer-Realschule auf der Potenzialfläche Burgholzstraße 150 einschließlich Sporthalleneinheiten
  - 1.3. die Erweiterung der dreizügigen Diesterweg-Grundschule um einen Schulzug, die Planung und den Neubau der vierzügigen Diesterweg-Grundschule gemäß zukunftsfähigem Raumprogramm, mit anschließendem Abbruch des alten Schulgebäudes und Errichtung einer zusätzlichen Sporthalleneinheit
  - 1.4. die Erweiterung der Libellen-Grundschule um einen Schulzug, die Planung und Aufstockung der Libellen-Grundschule
2. In der späteren Umsetzung der nächsten Maßnahmenpakete des Konzeptes eine fortlaufende Anpassungen der individuellen Bedarfe der Standorte
3. Die Prüfung und Hebung von Beschleunigungspotenzialen durch Flächenpotenziale im Rahmen der Fortschreibung des Konzeptes.

Darüber hinaus wird die Verwaltung durch den Rat der Stadt ermächtigt zur schnelleren Realisierung der Baumaßnahmen auch Externe mit der Realisierung zu beauftragen. Im Maßnahmenpaket 1 soll eine Beauftragung der Dortmunder Stadtentwicklungsgesellschaft mbH (DSG) zur Realisierung der Neubauten an der Burgholzstraße (Standorte 1.1. und 1.2) erfolgen.

Der Rat beauftragt die Schulverwaltung die formalen Verfahren zur Anpassung der Zügigkeit der betroffenen Schulen einzuleiten.

### **Personelle Auswirkungen**

Personelle Auswirkungen ergeben sich erst mit Inbetriebnahme des zusätzlichen Grundschulstandortes.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Die Realisierung der Gesamtmaßnahmen hat ein überschlägig ermitteltes investives Volumen von rund 184 Mio. € über einen Zeitraum von 15 bis 20 Jahren. Davon entfallen ca. 67 Mio. € auf die vier Projekte der Startphase. Darüber hinaus entstehen Bewirtschaftungskosten für die zusätzlich geschaffenen Flächen von rund 24.500 m<sup>2</sup> Bruttogrundfläche die zu einer Belastung der Ergebnisrechnung führen werden. Die finanziellen Auswirkungen werden unter jeweiliger Anpassung an die Marktlage in Einzelvorlagen im Rahmen der Planungs- und Ausführungsbeschlüsse standortscharf zu einem späteren Zeitpunkt dargestellt. Sie ergeben sich aus der Umsetzung der Maßnahmen im Rahmen der Bewirtschaftung des Haushaltsplanes 2019 ff.

Ullrich Sierau  
Oberbürgermeister

Jörg Stüdemann  
Stadtdirektor und Stadtkämmerer

Daniela Schneckenburger  
Stadträtin

Ludger Wilde  
Stadtrat

### **Begründung**

Die Bevölkerungszahlen in Dortmund sind durch Zuzüge und Zuwanderung in den vergangenen Jahren stetig gestiegen. Dies führt zu steigenden Anmeldezahlen an den vorhandenen Schulstandorten, insbesondere im Grundschulbereich. Das führt unter anderem auch dazu, dass Schulraumressourcen knapper werden. Geprägt durch die hohe Bebauungsdichte hat dies insbesondere Auswirkungen im Stadtbezirk Innenstadt-Nord. Die zusätzlichen Bedarfe konnten zunächst kurzfristig durch mobile Raumeinheiten abgedeckt werden. Die Schülerzahlen steigen jedoch weiter an. Darüber hinaus fehlen bereits jetzt die erforderlichen Räume, um zukunftsfähige pädagogische Konzepte zu verwirklichen.

Um mittel- bis langfristig nachhaltige Lösungen für die Standorte im Stadtbezirk Innenstadt-Nord zu finden, wurde durch den Fachbereich Liegenschaften mit Unterstützung des Büro assmann ein Realisierungskonzept erarbeitet.

Schwerpunktmäßig wurden sechs der Grundschulstandorte (Albrecht-Brinkmann-Grundschule, Diesterweg-Grundschule, Grundschule Kleine Kielstraße, Nordmarkt-Grundschule, Oesterholz-Grundschule und Libellen-Grundschule) in der Innenstadt-Nord

betrachtet. Aufgrund der räumlichen Nähe wurden ebenfalls die weiterführenden Schulen Gertrud-Bäumer-Realschule, das Helmholtz-Gymnasium, die Anne-Frank-Gesamtschule und die Kielhornscheule untersucht.

Neben der Schülerzahlenprognose, durch die sich bereits frühzeitig das Fehlen von vier bis sechs Schulzügen im Grundschulbereich herausgestellt hat, wurde durch Bestandsbegehungen auch der baulich technische Zustand der Gebäude untersucht.

Darüber hinaus wurden in Workshops mit den Schulen die erforderlichen Raumbedarfe erarbeitet, um gemäß zukunftsfähiger pädagogischer Konzepte unterrichten zu können.

Dadurch weisen die Raumprogramme auch ohne die zusätzlichen Schulzüge für alle Standorte einen erheblichen Mehrbedarf aus.

Bereits ohne Berücksichtigung der zusätzlichen Schulzüge fehlen an den Grundschulen Räume in einem Umfang von rund 9.400 m<sup>2</sup> Programmfläche, dies entspricht ca. 17.000 m<sup>2</sup> BGF (Bruttogrundfläche), die neu entstehen müssen.

An den weiterführenden Schulen fehlen etwa 4.200 m<sup>2</sup> Programmfläche. Es müssen ca. 7.500 m<sup>2</sup> BGF neu gebaut werden.

Mit Blick auf die Sanierungskosten für die Bestandsgebäude und die Mehrbedarfe aufgrund zukunftsfähiger pädagogischer Konzepte wurde im Rahmen einer Nutzwertanalyse eine Priorisierung vorgenommen.

Im Grundschulbereich besteht gemäß der Nutzwertanalyse der größte Handlungsbedarf an der Nordmarkt-Grundschule. Danach folgen die Diesterweg-Grundschule und die Oesterholz-Grundschule.

An den weiterführenden Schulen ist der durch die Anne-Frank-Gesamtschule genutzte ehemalige Standort der Vincke-Grundschule mit höchster Priorität anzusehen. Auf Platz zwei folgt die Kielhornscheule.

Im Rahmen der Erstellung des vom Fachbereich Liegenschaften betreuten Gutachtens wurden verschiedene Szenarien betrachtet. Dabei wurde sich unter anderem durch Ermittlung der Kosten und Realisierungsdauer der Extremvarianten „nur Neubauten“ oder „nur Sanierungen“ der Realisierungsvariante angenähert. Die Realisierungsvariante stelle eine Mischvariante beider dar und zeigt für jeden Standort individuell, jedoch unter Berücksichtigung der übergeordneten Zusammenhänge, die sinnvollste Lösung im Hinblick auf Kosten und Zeitrahmen auf.

Die Maßnahmen im Stadtbezirk Innenstadt-Nord stehen im Zusammenhang mit der Schulentwicklungsplanung. Im Frühjahr 2019 wird hierzu ein Zwischenbericht durch den Fachbereich Schule erfolgen. Dort wird im Rahmen der Beschreibung der weiteren Vorgehensweise auf die Notwendigkeit zur Prüfung und ggf. Neuregelung der Zügigkeit einzelner Schulen verwiesen.

### **Maßnahmenpaket 1:**

#### **Neuer Grundschulstandort**

Der Bedarf durch steigende Schülerzahlen kann durch einen zusätzlichen vier- bis fünfzügigen Grundschulstandort in der Innenstadt-Nord gedeckt werden. Die vorhandenen Standorte sind bereits jetzt so ausgelastet, dass keine zusätzlichen Züge aufgenommen werden können. Auf der Potenzialfläche Burgholzstraße 150 soll nach Abriss des noch vorhandenen Altgebäudes (ehemalige Anne-Frank-Gesamtschule) ein neuer Grundschulstandort entstehen. Aufgrund der akuten Bedarfe ist dieser Standort vorrangig zu realisieren. Der Abriss des Altgebäudes Burgholzstraße 150 wird in einer separaten Beschlussvorlage zu einem späteren Zeitpunkt im Laufe des Jahres 2019 einschließlich der finanziellen Auswirkungen dargestellt.

### Interimsschule

Am gleichen Standort soll ein weiterer Schulneubau entstehen. In diesen werden interimssweise einige der Schulen während der Sanierungs- oder Neubauphasen einziehen. Die Gertrud-Bäumer-Realschule soll dann final an diesem Standort verbleiben. Aus diesem Grund soll der Standort bereits jetzt gemäß des Raumkonzeptes der Gertrud-Bäumer-Realschule geplant und realisiert werden.

### Diesterweg-Grundschule

Parallel zum Bau der beiden neuen Schulen auf der Potenzialfläche können auch die Bedarfe der Diesterweg-Grundschule realisiert werden. Die Zügigkeit der Schule wird von drei auf vier Schulzüge erhöht. Auf dem vorhandenen Sportplatz bietet sich ein ausreichend großes Baufeld, um einen Schulneubau zu verwirklichen. Der Vorteil des Realisierungskonzeptes liegt darin, dass der Neubau ohne einen Auszug der Schule errichtet werden kann. Nach Fertigstellung kann das Altgebäude abgerissen werden. Die vorhandene Sporthalle ist dann um eine weitere Halleneinheit zu ergänzen.

### Libellen-Grundschule

Die Aufnahmekapazität Libellen-Grundschule wird von drei auf vier Schulzüge erhöht. Dies kann durch eine Aufstockung des Gebäudes erfolgen, welche ebenfalls unabhängig von einem Interimsquartier durchgeführt werden kann. Die bereits in Containern untergebrachten Klassen können so während der Bauphase am Standort verbleiben und ziehen nach Fertigstellung in das Gebäude. Eine Aufstockung im laufenden Betrieb mit der lärmintensiven Bauphase während der Sommerferien wird geprüft.

### **Maßnahmenpaket 2:**

#### Nordmarkt-Grundschule

Nach Fertigstellung der Interimsschule wird zunächst die Nordmarkt-Grundschule ins Interimsquartier einziehen. Das alte Schulgebäude und die Sporthalle werden mit Ausnahme des Bauteils der OGS abgerissen. Nach einem Neubau von Schule und Sporthalle kann die Nordmarkt-Grundschule wieder an ihren Standort zurückziehen.

#### Oesterholz-Grundschule

Im Anschluss wird die Interimsschule durch die Oesterholz-Grundschule bezogen. Das Bestandsgebäude und die Pavillons werden abgebrochen, die Sporthalle und die Mensa und Betreuungsräume bleiben erhalten. Nach Fertigstellung eines Neubaus zieht die Oesterholz-Grundschule zurück.

#### Grundschule Kleine Kielstraße

Die Grundschule Kleine Kielstraße wird anschließend an den Interimsstandort umziehen. Am Standort wird die Sporthalle abgebrochen. Das Bestandsgebäude wird saniert und um eine bauliche Ergänzung des Rücksprungs erweitert. Der Standort erhält einen Erweiterungsneubau mit integrierter Sporthalle. Nach Fertigstellung erfolgt der Rückzug.

#### Albrecht-Brinkmann-Grundschule

Als letzte Grundschule zieht die Albrecht-Brinkmann-Grundschule interimssweise ein. Das Schulgebäude wird saniert und um einen Erweiterungsneubau ergänzt. Die Grundschule zieht anschließend zurück.

### **Maßnahmenpaket 3:**

#### Anne-Frank-Gesamtschule

---

Danach zieht der in der Carl-Holtschneider-Straße 3 (ehemalige Vincke-Grundschule) untergebrachte Teil der Anne-Frank-Gesamtschule in die Interimsschule. Das Altgebäude wird abgebrochen und ein bedarfsgerechter Erweiterungsneubau errichtet.

#### Kielhornschnule

Die Kielhornschnule wird anschließend an den Interimsstandort ziehen. Das Schulgebäude soll abgebrochen und ein Neubau sowie eine Gymnastikhalle am Standort errichtet werden.

#### Gertrud-Bäumer-Realschnule

Nach Rückzug der Kielhornschnule erfolgt ein dauerhafter Einzug der Gertrud-Bäumer-Realschnule in die Interimsschnule.

#### Helmholtz-Gymnasium

Am Altstandort der Gertrud-Bäumer-Realschnule wird der Bauteil 2 saniert. Das Helmholtz-Gymnasium wird interimweise an den kompletten Standort ziehen, um Sanierungsmaßnahmen und raumstrukturelle Anpassungen am Helmholtz-Gymnasium vorzunehmen. Nach Fertigstellung erfolgt ein Rückzug ins Altgebäude sowie eine dauerhafte Nutzung des Bauteils 2 des Altstandortes der Gertrud-Bäumer-Realschnule durch das Helmholtz-Gymnasium. Bauteil 1 der Gertrud-Bäumer-Realschnule wird nach heutiger Erkenntnis nicht weiter für eine schulische Nutzung benötigt. Das Gebäude könnte dann einer anderweitigen Nutzung zur Verfügung gestellt werden.

### **Realisierung**

Aufgrund des Umsetzungszeitraums muss eine kontinuierliche Anpassung der Bedarfe an den Standorten erfolgen.

Das Konzept stellt einen grundsätzlichen Fahrplan dar, um zukunftsfähige Schulen zu schaffen. Aufgrund zukünftiger, noch nicht absehbarer, Entwicklungen können Änderungen und Abweichungen vom Realisierungskonzept erforderlich werden. Veränderungen werden dem Rat mitgeteilt und gegebenenfalls zur Beschlussfassung vorgelegt.

Sofern sich Beschleunigungspotenziale ergeben, die die Gesamtdauer verringern, beispielsweise durch ein zusätzliches Ausweichquartier, werden diese geprüft und in den Gesamtablaufplan integriert. In diesem Fall können sich auch Änderungen der Reihenfolge ergeben.

Da es sich um ein sehr umfangreiches Maßnahmenvolumen handelt, und die verwaltungsinternen Kapazitäten begrenzt sind, wird die Beauftragung von Externen zur Realisierung einzelner Standorte geprüft und ggf. beauftragt. Zurzeit ist beabsichtigt, die Stadtentwicklungsgesellschaft mbH (DSG) durch den Fachbereich Liegenschaften mit beiden Neubauten an der Burgholzstraße zu beauftragen

Bei einer Durchführung der Maßnahmen gemäß Realisierungskonzept könnten die Mehrbedarfe aus der Schülerzahlenentwicklung in 2023 gedeckt werden. Eine Deckung der Mehrbedarfe aus den Raumkonzepten der Grundschulen könnte in 2029 erfolgen. Alle Maßnahmen wären in 2036 abgeschlossen.

Als Anlage ist das Realisierungskonzept inklusive Ablaufplan beigelegt.

### **Zuständigkeit**

**Fortsetzung der Vorlage:**

Drucksache-Nr.:

Seite

12727-18

6

---

Die Zuständigkeit des Rates ergibt sich aus § 41 GO NW in Verbindung mit der Ratsentscheidung über Zuständigkeiten zwischen Rat und Verwaltung vom 11.07.1991.